Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Ostbayern eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden, soweit nicht im Preisaushang, oder anderen Aushängen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Sparkonto

2. Zinssätze für Einlagen
- **2.1. Produkte mit variabler Verzinsung**
- **2.2. Produkte mit fester Verzinsung**

3. Privatkonto
- **3.1. Kontoführung**
- **3.2. Kontoauszug**

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden
- **4.1. Allgemeine Information zur Bank**
- **4.2. Lastschriftverkehr**
- **4.3. Barauszahlung**
- **4.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr**
- **4.5. Überweisungsverkehr**
- **4.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**
- **4.7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**
- **4.8. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

5. Scheckverkehr
- **5.1. Allgemein**
- **5.2. Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)**
- **5.3. Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**
- **5.4. Wertstellungen im Scheckverkehr**
- **5.5. Reiseschecks**
- **5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

6. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7. Auskünfte

8. Schrankfächer

9. Wertpapierdienstleistungen- und nebendienstleistungen

10. Sonstiges

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

1. Sparkonto

1.1. Allgemeine Entgelte

• Eröffnung von Mietkautionskonten	30,00 EUR
• Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

2. Zinssätze für Einlagen

2.1. Produkte mit variabler Verzinsung

• SpardaTagesgeld	0,75 %
• SpardaSpar	0,25 %
• Sparda-Multi-Sparplan/SpardaAnsparPlan (Abschluss vor dem 01.08.2005)	0,05 %
• SpardaAnsparPlan (Abschluss ab dem 01.08.2005)	0,05 %

2.2. Produkte mit fester Verzinsung

Aktuelle Zinskonditionen sind im Internet (www.sparda-ostbayern.de) per Telefon (0941/58 31 22 2) oder direkt in den Filialen erhältlich.

3. Privatkonto

3.1. Kontoführung

• SpardaGiro	mtl. 5,95 EUR
• SpardaYoung+ mit gebührenfreier girocard (Debitkarte) für den Kontoinhaber	0,00 EUR
• SpardaBasiskonto	mtl. 5,95 EUR
• SpardaGiroUnterkonto	5,95 EUR je Girokonto mtl.
• als Nachlasskonto (alle Kontotypen) ab dem 7. Monat nach der Meldung des Todesfalls	mtl. 10,00 EUR
• Führen von Geschäfts- und Vereinskonten (wird für Neugeschäft nicht mehr angeboten)	8,00 EUR je Girokonto mtl.

3.2. Kontoauszug

• durch Kontoauszugsdrucker/elektronisches Postfach	0,00 EUR
• Zusendung der am Kontoauszugsdrucker[1] nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge	0,00 EUR zzgl. Porto
• bei Postversand	0,00 EUR zzgl. Porto
• Erstellen eines Kontoauszugs-/Rechnungs-abschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[2]	3,00 EUR je Kontoauszug

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1. Allgemeine Information zur Bank

4.1.1. Name und Anschrift der Bank[3]

Zentrale:
Sparda-Bank Ostbayern eG
Bahnhofstraße 5
93047 Regensburg

Telefon: 0941 / 58 31 22 2
Telefax: 0941 / 58 31 22 3
Internet: www.sparda-ostbayern.de
Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde[4]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3. Eintragung im Genossenschaftsregister[5]

Amtsgericht Regensburg (Gen.-Register-Nummer 578)

4.1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

[1] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.
[2] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[3] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[4] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[5] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2. Lastschriftverkehr

4.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2. Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

4.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift entfällt

4.3. Bargeldauszahlung am Geldautomaten

4.3.1. Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei uns

• mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR
• mit unseren Mastercards (Kreditkarte)	2,00 EUR

4.3.2. Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten

• **mit unserer girocard (Debitkarte) bei**	
- anderen Sparda-Banken und CashPool-Partnerbanken[6]	0,00 EUR
- am genossenschaftlichen BankCard ServiceNetz teilnehmenden Kreditinstituten[7]	0,00 EUR
- allen anderen inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten[8], die ein direktes Kundenentgelt erheben können	
○ Verfügungen im girocard-System	entfällt
○ Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/V PAY) in Euro	4,95 EUR

[6] Informationen über die teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter www.cashpool.de

[7] Informationen über die teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter www.bvr.de/presse_download/datei/bsn_teilnehmende_banken.

[8] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.

- inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten[9], die kein direktes Kundenentgelt erheben können (Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen: Debit Mastercard/Visa Debit/Maestro/V PAY in Euro)	4,95 EUR
- Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung[10] bzw. bei Kreditinstituten außerhalb der EU und EWR-Staaten[11]	4,95 EUR

	am Schalter	am Geld-automaten
• **mit unseren Mastercards (Kreditkarte)**	2%, mind. 5,50 EUR zzgl. 1,75% vom Umsatz*)	2,00 EUR zzgl. 1,75% vom Umsatz*)

*) beim Auslandseinsatz (bar oder unbar) in Fremd-währung und/oder in einem Land außerhalb der EU-Teilnehmerländer[12]

4.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1. Debitkarten

• girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[13]	8,90 EUR
• Anforderung einer Ersatz-PIN[14]	5,00 EUR
• digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	6,00 EUR

[9] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[10] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6. dieses Verzeichnisses.

[11] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[12] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6. dieses Verzeichnisses.

[13] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[14] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

• Auslandseinsatz[15] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[16]	1% vom Umsatz mind. 0,75 EUR max. 3,50 EUR

4.4.2. Mastercard Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[17]	15,90 EUR
• Auslandseinsatz[18] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[19]	1,75 % vom Umsatz

4.4.2.1. Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Classic)

• pro Jahr	29,00 EUR

4.4.2.2. Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Gold)

• pro Jahr	79,00 EUR

4.4.3. Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5. Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

[15] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6. dieses Verzeichnisses.

[16] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[17] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[18] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6. dieses Verzeichnisses.

[19] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[20] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[21]

4.5.1.1. Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1. Annahmefristen für Überweisungen

Sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind, gelten folgende Annahmefristen für Überweisungen:

Beleghafte Zahlungsverträge	Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[22]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[23]	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in andere EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[24]	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

[20] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[21] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

[22] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

[23] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

[24] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Zahlungskonto				
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektr. übermittelte Überweisung[25]	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,25 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,25 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,25 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,25 EUR

Überweisung als Eilüberweisung

- Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank — entfällt
- Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister — 20,00 EUR

4.5.1.1.3.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET[26]
EWR-Staaten	vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	10,00 EUR

4.5.1.1.4. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank — 1,25 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags — 10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden — 30,00 EUR zzgl. fremde Auslagen soweit gesetzlich zulässig

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden — 0,00 EUR

[25] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[26] Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.5.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Betragsgrenzen	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Betragsgrenzen	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR

4.5.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[27] (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[28] sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[29]

4.5.2.1. Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10[30] Sekunden.

4.5.2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[31] (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[32]

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung
EWR-Staaten	vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR

[27] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[28] Zum Beispiel US-Dollar.

[29] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[30] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

[31] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[32] Zum Beispiel US-Dollar.

4.5.2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)[33]

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltvereinbarungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro		Abwicklung im Misspayment (TIPANET)
		0	**1**	**beleghaft**	**elektr. übermittelt**	**1**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SEPA-Drittstaaten[34]	vom Überweisungsbetrag in EUR	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	1,25 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR
	zuzüglich Fremdkostenpauschale		20,00 EUR			
	zuzüglich Non-STP-Pauschale (keine maschinelle Leitfähigkeit)	25,00 EUR	25,00 EUR			
Übrige Länder	vom Überweisungsbetrag in EUR	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	Entfällt	Entfällt	10,00 EUR
	zuzüglich Fremdkostenpauschale		20,00 EUR			
	zuzüglich Non-STP-Pauschale (keine maschinelle Leitfähigkeit)	25,00 EUR	25,00 EUR			

[33] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[34] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.1.3. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,25 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR zzgl. fremde Auslagen soweit gesetzlich zulässig
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5.2.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC	keine Betragsgrenzen	0,00 EUR
EU-/EWR-Staaten bzw. Drittstaaten	vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15 % mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR

4.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

4.6.1. Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2. Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1. Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[35] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr

[35] Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen.
(https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle).
Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin,
E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft

• Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	entfällt
• mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des europäischen Wirtschaftsraums	entfällt
• mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt

5.	**Scheckverkehr für Privatkunden**	
5.1.	**Allgemein**	
	• Vormerkung Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	• Verlängerung Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	• Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
	• Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
5.2.	**Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)**	
5.2.1.	**Per Verrechnungscheck** (in Euro oder Fremdwährung)	15,00 EUR
5.2.2.	**Per Bankscheck** (in Euro oder Fremdwährung)	15,00 EUR
5.3.	**Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift)**	
	• Orderscheck bis 249,99 EUR Gegenwert	10,00 EUR
	• Orderscheck ab 250,00 EUR Gegenwert	15,00 EUR
	• Orderscheck ab 5.000,00 EUR Gegenwert	0,15 % mind. 60,00 EUR
5.4.	**Wertstellungen im Scheckverkehr**	
5.4.1.	**Bei Gutschriften**	
	• Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	• Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[36]	bis zu 4 Arbeitstage später
	• aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckaustellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
5.4.2.	**Bei Belastung**	
	• Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	• Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

[36] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5. Reiseschecks

5.5.1. Auf Euro lautende Reiseschecks

• Verkauf	wird nicht angeboten
• Barauszahlung	wird nicht angeboten
• Rücknahme von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten

5.5.2. Auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

• Verkauf	wird nicht angeboten
• Barauszahlung	wird nicht angeboten
• Rücknahme von Amexco Reiseschecks in US-Dollar	wird nicht angeboten

5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. –ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6.	**Sonderleistungen im Kreditgeschäft**	
	• Objektwechsel/Sicherheitentausch auf Wunsch des Kunden	0,75 % vom Restkreditbetrag mind. 500,00 EUR max. 750,00 EUR
	• Austausch sonstiger Sicherheiten auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	• Änderung Grundpfandrecht auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)
	• sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteh	
	a) notarielle Urkunden	100,00 EUR (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)
	b) privatschriftliche Vereinbarungen	50,00 EUR
	• Kreditnehmerwechsel/Haftungsentlassung Kreditnehmer/Schuldübernahme auf Wunsch des Kunden (sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	0,75 % vom Restkreditbetrag, mind. 500,00 EUR max. 750,00 EUR
	• Vorfälligkeitsentschädigung	Berechnung erfolgt analog der gültigen BGH-Urteile
	• Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
	• Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten mit Abtretung von Darlehensansprüchen	100,00 EUR
7.	**Auskünfte**	
	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	20,00 EUR

8.	**Miete für Kundenschließfächer** Schließfachgröße Circa Maße: Höhe x Breite	(inkl. USt.)
	50 x 300 mm	50,00 EUR p.a.
	75 x 300 mm	55,00 EUR p.a.
	100 x 300 mm	60,00 EUR p.a.
	150 x 300 mm	65,00 EUR p.a.
	200 x 300 mm	70,00 EUR p.a.
	300 x 300 mm	80,00 EUR p.a.
9.	**Wertpapierdienstleistungen und –nebendienstleistungen**	
	Die Sparda-Bank Ostbayern eG bietet keine Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren in einem durch sie geführten Wertpapier-Depot an.	
10.	**Sonstiges**	
10.1.	**Gläubigerwechsel (Kontoumschreibung) auf Wunsch des Kunden**	
	• Im Nachlassfall	0,00 EUR
	• Sonstige	20,00 EUR je Konto
10.2.	**Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen** (auf Wunsch des Kunden, ohne bestehende gesetzliche Verpflichtung der Bank)	60,00 EUR / Stunde
10.3.	**Erstellen von Kopien auf Wunsch des Kunden (inkl. USt.)**	0,50 EUR je Kopie
10.4.	**Erstellen einer Erträgnisaufstellung auf Wunsch des Kunden**	20,00 EUR
10.5.	**Erstellen einer Ersatz-Jahressteuerbescheinigung auf Anforderung des Kunden,** soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hatte	20,00 EUR
10.6.	**Einfache Bestätigung oder Auskünfte** im Auftrag des Kunden ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank diese im eigenen Interesse erteilt	10,00 EUR
10.7.	**Ermittlung einer neuen Kundenadresse** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[37]	20,00 EUR

[37] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.

10.8. Bargeldeinzahlung von Münzen (wird nur für Kunden der Sparda-Bank Ostbayern angeboten)

• Im Rahmen einer Spardosenentleerung zur Bargeldeinzahlung auf ein Konto bei minderjährigen Kunden	0,00 EUR
• Alle übrigen Münz-Bargeldeinzahlungen[38]	5,00 EUR
• Wertstellung	am Tag der Abgabe in der Filiale

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen.
(https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle).
Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin,
E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

[38] Wird nicht berechnet, wenn mit der Bargeldeinzahlung eine geduldete/eingeräumte Kontoüberziehung ausgeglichen wird.